

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 08.06.2020

Zu Ltg.-**1072/A-5/222-2020**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 4. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Königsberger betreffend „Marokkanische Pflegekräfte in Niederösterreich“, eingebracht am 27. April 2020, Ltg. 1072/A-5/222-2020, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Der private Pflegeheimbetreiber SeneCura hat weder mit einer Anfrage, noch mit einem Antrag oder auf sonstige Art und Weise Kontakt mit offiziellen Stellen des Landes Niederösterreich im Bereich meiner Zuständigkeit aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin